

20.12.2022

# Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

**NRW.hilft: Unterstützung und notwendige Hilfen für Menschen, Betriebe, soziale Infrastruktur und Kommunen in Nordrhein-Westfalen rechtssicher im Kernhaushalt 2023 verankern!**

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/1200 und Ergänzung 18/1500  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/2120

## I. Ausgangslage

Die vielschichtige Krisenlage in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stellt Menschen, Betriebe, soziale Einrichtungen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor enorme Herausforderungen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben mit Blick auf die Energiekrise und die Rekordinflation Existenzsorgen. Dem Industriestandort Nordrhein-Westfalen droht mit seinen vielen energieintensiven Betrieben ein Strukturbruch mit einem dauerhaften Verlust von vielen Tausend gut bezahlten Arbeitsplätzen. Aufgrund der stark gestiegenen laufenden Kosten bestehen in vielen Einrichtungen, Initiativen und Betrieben der sozialen Infrastruktur Deckungslücken. Auch hier drohen heruntergefahrte Tätigkeiten und Betriebsaufgaben. Die NRW-Kommunen stemmen sich gegen Kostensteigerungen und hohe Energiepreise und arbeiten zeitgleich mit größtem Einsatz daran, schutzbedürftige geflüchtete Menschen bestmöglich zu versorgen.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in den letzten Monaten sehr früh in den zahlreichen Plenardebatten zur Krisenlage eigene Kraftanstrengungen der Landesregierung eingefordert, um die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen des Bundes mit gezielten landesseitigen Hilfen zu flankieren. Im Rahmen der Beratungen des Mitte September 2022 vorgelegten ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 (DS 18/900) hat die Fraktion der FDP konkrete eigene Vorschläge für schnelle landeseitige Hilfsmaßnahmen im Kalenderjahr 2022 im Umfang von zunächst 800 Mio. Euro vorgelegt. Die Änderungsanträge sahen Hilfen für Kommunen (DS 18/1414, DS 18/1482), für soziale Einrichtungen (DS 18/1412) und für die gewerbliche Wirtschaft mit einem Fokus auf kleinere und mittlere Unternehmen (DS 18/1415) vor. Die Finanzierungsvorschläge der Fraktion der FDP sahen vor, für diese Hilfsmaßnahmen insbesondere auf bestehende liquide Restmittel in der allgemeinen Rücklage zurückzugreifen.

Datum des Originals: 20.12.2022/Ausgegeben: 20.12.2022

Die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben alle im Krisenherbst 2022 vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen abgelehnt, im Hinblick auf notwendige Unterstützungsangebote ausschließlich auf den Bund gezeit und es stattdessen vorgezogen, bestehende Haushaltsspielräume für die Umsetzung eigener Wahlversprechen zu reservieren.

Statt die komplexe Krisenlage mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu bewerten und Handlungsoptionen transparent auszuloten, haben Landesregierung und Regierungsfractionen in den sich dann anschließenden historisch kurzen Haushaltsberatungen zum kommenden Landeshaushalt mit mehreren Kehrtwenden ein nie dagewesenes Chaos angerichtet. Am vorläufigen Ende dieser Haushaltsberatungen stehen äußerst kurzfristig vorgelegte Vorschläge für ein landeseigenes Hilfspaket (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 (DS 18/1850) i.V.m. Krisenbewältigungsgesetz (DS 18/1950)), bei denen sowohl der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (Stellungnahme 18/144) als auch geladene Gutachter im Rahmen der Anhörung am 13. Dezember 2022 massive verfassungsrechtliche Bedenken hinterlegt haben. Die Bedenken betreffen insbesondere den geplanten Finanzierungsweg über neue Kredite auf Grundlage eines weiterhin nicht hinreichend begründeten kurzfristigen Notlagenbeschlusses der Regierungsfractionen (DS 18/1973). Darüber hinaus bestehen Bedenken gegen den nicht plausibel dargelegten Umweg über ein erneutes Sondervermögen (DS 18/1950).

Die Lage ist für eine derartige Irrfahrt zu ernst. Die flankierenden Hilfen müssen Menschen, Betriebe, Einrichtungen und Kommunen rechtssicher und im Einklang mit der Verfassung erreichen. Mit Blick auf bestehende verfassungsrechtliche Vorgaben bedeutet das, dass für die Ausfinanzierung der Hilfsmaßnahmen zunächst liquide Finanzmittel und offensichtliche Einsparmöglichkeiten herangezogen werden müssen, bevor gegebenenfalls erforderliche ergänzende Kredite in der Krise herangezogen werden können.

Um jede Rechtsunsicherheit auszuschließen, fordert die FDP-Landtagsfraktion eine rechtssichere Verankerung der landesseitigen Hilfsmaßnahmen im Kernhaushalt des Jahres 2023. In Anlehnung an das im Bundesland Hessen gemeinsam von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausgearbeitete Entlastungsprogramm in Höhe von 200 Mio. Euro hat die FDP-Landtagsfraktion daher Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2023 für ein entsprechend hochskaliertes und an die speziellen Gegebenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasstes Entlastungs- und Härtefallprogramm („NRW.hilft“) mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro vorgelegt.

Nach aktuellem Stand stehen bei entsprechender Prioritätensetzung im kommenden Landeshaushalt 2023 ausreichend finanzielle Spielräume zur Verfügung, um dieses umfangreiche Entlastungs- und Härtefallprogramm vorerst ohne weitere Kredite zu finanzieren. Das liegt insbesondere auch am erwartbaren Milliardenüberschuss aus dem zeitnah endenden Haushaltsjahr 2022. Für den Zeitraum Januar bis November 2022 zeigt sich kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2022 bei den bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ein positives Finanzierungssaldo von rund 2,34 Mrd. Euro (HFA-Vorlage 18/576 vom 12. Dezember 2022). Diese Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 stehen als zusätzliche Liquidität für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Entsprechende Vorschläge zur Gegenfinanzierung hat die Fraktion der FDP in Form mehrerer Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2023 mit einem Deckungsvolumen von über 2 Mrd. Euro vorgelegt.

Sollte sich bei ungünstigem Krisenverlauf im Haushaltsjahr 2023 wider Erwarten ein plausibel dargelegter und nicht aus dem Kernhaushalt zu deckender Mehrbedarf an Hilfen ergeben, steht die Fraktion der FDP weiter zu ihrem Gesprächsangebot über verfassungsfeste Wege der ergänzenden Kreditaufnahme.

Das von FDP-Landtagsfraktion vorgelegte 1,5 Mrd. Euro umfassende „NRW.hilft“-Programm gliedert sich in folgende Säulen:

1.) NRW.hilft Sozialer Infrastruktur

Ziel sind stabilisierende Hilfen für die vielschichtige soziale Infrastruktur des Landes. Angesichts stark gestiegener laufender Kosten besteht in vielen Einrichtungen, Initiativen und Betrieben der sozialen Infrastruktur eine Kostendeckungslücke. Es drohen heruntergefahrenen Tätigkeiten und Betriebsaufgaben. Betroffen sind Krankenhäuser, Pflege- und Rehaeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe oder auch Beratungsstellen und die Tafeln.

Mit einem Gesamtvolumen von 275 Mio. Euro wird unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und unter Einbeziehung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) ein Sozialfallfonds eingerichtet und bewirtschaftet, der betroffenen Einrichtungen und Betrieben Billigkeitsleistungen zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit bzw. zur Abwendung von kurzfristig drohender Zahlungsunfähigkeit zur Verfügung stellt und so drohende Einschnitte bei der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen verhindert.

2.) NRW.hilft KMU und gewerblicher Wirtschaft

Ziel sind stabilisierende Hilfen mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen. Für viele dieser Unternehmen ist die aktuelle Lage aufgrund mehrerer Faktoren weiterhin sehr bedrohlich: Trotz der enormen Kraftanstrengungen des Bundes bei den Energiepreisbremsen müssen sich die Betriebe kurz- und mittelfristig auf deutlich höhere Energiepreise einstellen. Im Zusammenspiel von Inflation und weiterhin bestehenden Lieferkettenproblemen steigen die Kosten für Vorprodukte. Zeitgleich steigen mit den notwendigen Leitzinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank die Kosten für Fremdkapital sprunghaft an. Hinzukommen höhere Lohnforderungen, um Kaufkraftverluste zumindest anteilig ausgleichen zu können. In einem Umfeld spürbarer Konsumzurückhaltung können die Betriebe diese vielfältigen Kostensteigerungen häufig nur anteilig in Form höherer Preise weitergeben.

Damit die aktuellen Verwerfungen nicht zum Verlust von grundsätzlich tragfähigen Geschäftsmodellen führen, werden zur Abwehr von weiterhin drohenden Unternehmensinsolvenzen Haushaltsmittel im Umfang von zunächst 400 Mio. Euro bereitgestellt. Um die betriebsindividuellen Herausforderungen bestmöglich zu adressieren, ist ein Maßnahmenmix aus Liquiditätskrediten mit Tilgungszuschuss sowie Unternehmenshilfen in Form von Billigkeitsleistungen vorzusehen. Auf diesem Wege können kurzfristig bis zu 1,2 Mrd. Euro zusätzliche Liquidität zum Erhalt des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandorts bereitgestellt werden.

3.) NRW.hilft Alleinerziehenden und Familien

Ziel sind Entlastungen für Familien und Alleinerziehende. Familien und Alleinerziehende haben in den zurückliegenden Monaten viele Entbehrungen schultern müssen. Durch die bestehende Energiekrise und die damit verbundenen Preissteigerungen sind zusätzliche, vor allem finanzielle Belastungen entstanden. In diesen herausfordernden Zeiten benötigen die Familien und Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen besondere Unterstützung. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Umfang von 225 Mio. Euro wird eine einmalige und schnelle Entlastung für Eltern durch ein weiteres beitragsfreie Kita-Jahr geschaffen.

4.) NRW.hilft bei Energiesperren

Ziel ist die Verhinderung von Energiesperren in Nordrhein-Westfalen. Die stark steigenden Energiekosten stellen für Mieterinnen und Mieter sowie für Eigentümerinnen und Eigentümer eine starke finanzielle Belastung dar. Die Bundesregierung hat deshalb umfangreiche Hilfsmaßnahmen wie die Gas- und Strompreislöscher sowie die Wohngeldreform auf den Weg gebracht. Trotz dieser Entlastungsmaßnahmen sowie der insgesamt 1,27 Mrd. Euro, welche für das Wohngeld im NRW-Landeshaushalt zur Verfügung stehen, können soziale Härten nicht ausgeschlossen werden. Beim Wohngeld tritt die neue Rechtslage zwar zum 1. Januar 2023 in Kraft, die Bearbeitung von neuen Anträgen wird aber nach Aussage der zuständigen Ministerin Scharrenbach frühestens ab dem 1. April 2023 möglich sein. Zur Vermeidung sozialer Härten besteht insofern Bedarf, die Entlastungsmaßnahmen des Bundes landesseitig zu ergänzen.

Mit bereitgestellten Haushaltsmitteln im Umfang von 30 Mio. Euro wird unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) kurzfristig ein Härtefonds eingesetzt, mit dem Privathaushalte vor Energiesperren geschützt werden können. Damit kann verhindert werden, dass Haushalte, die wegen der stark gestiegenen Energiepreise in Zahlungsrückstand geraten sind und die von anderen Sozialleistungen (noch) nicht erreicht wurden, in eine unverschuldete Notsituation ohne Heizung oder Strom geraten.

#### 5.) NRW.hilft Vereinen und Initiativen

Ziel sind ergänzende Hilfen für die vielfältigen Vereine und Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Die Energiepreislöscher des Bundes begrenzen auch hier die Belastungen, die durch die gestiegenen Energiepreise entstanden sind. Vereine, Initiativen und Projekte, die Energiekosten für selbstgenutzte Immobilien haben, stehen dennoch vor großen finanziellen Herausforderungen, da sie kurzfristig kaum Möglichkeiten haben, auf die neue Situation zu reagieren. Im Fall von Beitragserhöhungen drohen in einer Zeit schwindender Kaufkraft in vielen Haushalten beispielsweise weitere Vereinsaustritte, die eine Abwärtsspirale in Gang setzen können. Zur Unterstützung wird das Land Nordrhein-Westfalen daher auf Antrag Zuschüsse bis zu einem Gesamtbetrag von 70 Mio. Euro leisten.

#### 6.) NRW.hilft Kommunen

Ziel sind gezielte Hilfen für das Leben in den Kommunen vor Ort. Die Kommunen stellen sich aktuell einer multiplen Krise mit stark gestiegener Inflation, ausufernden Energiepreisen und einem starken Zustrom von schutzbedürftigen geflüchteten Menschen. Dort wo finanzielle Handlungsspielräume ausgereizt und aufgebraucht sind drohen bei massiv gestiegenen Kosten heruntergefahren soziale Infrastrukturen, geschlossene Sporteinrichtungen, ausbleibende (Erhaltungs-)Investitionen und krisenverstärkende kommunale Abgaben- und Steuererhöhungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Um diese drohenden Szenarien aufzufangen, ist die Erhöhung der allgemein deckungsfähigen Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 - GFG 2023 um rund 50 Prozent und damit in einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro vorzusehen. Auf diesem Wege sichern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen vor Ort.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

1. die multiple Krisenlage in Folge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Menschen, Betriebe, soziale Einrichtungen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor enorme Herausforderungen stellt;
2. das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Krise eigene Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen auf den Weg bringen muss, um verbleibende Lücken in den umfangreichen Entlastungspaketen des Bundes zu schließen;
3. diese landeseigenen Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen rechtssicher und unter Wahrung der Verfassung auf den Weg gebracht werden müssen;
4. nach aktuellem Stand bei entsprechender Prioritätensetzung im kommenden Landeshaushalt 2023 ausreichend finanzielle Spielräume zur Verfügung stehen, um erste umfangreiche landeseigene Entlastungs- und Härtefallhilfen auf den Weg zu bringen;
5. im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Landeshaushalt 2023 umfangreiche Änderungsvorschläge zur Einsparung und Neupriorisierung von Haushaltsmitteln vorgelegt worden sind.

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Ralf Witzel  
Angela Freimuth  
Marc Lürbke  
Dietmar Brockes  
Yvonne Gebauer  
Dr. Werner Pfeil  
Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Christof Rasche  
Dr. Joachim Stamp  
Dirk Wedel

und Fraktion